

Protokoll der Rückfragen (2. Wettbewerbsphase)

Im Zeitraum vom 13. Juli 2018 bis zum 19. Juli 2018 gingen insgesamt 26 Rückfragen ein. Die Fragen wurden zu den einzelnen Kapiteln und Absätzen der Auslobung in Beziehung gesetzt und in deren Reihenfolge sortiert. Zum Teil wurden die eingegangenen Fragen leicht redaktionell bearbeitet um die Lesbarkeit zu verbessern.

Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Fragen zum Kapitel 4: Das Gebäude

Frage 01 Kapitel 4.05 Bauzustand, Absatz 79
Kann man davon ausgehen, dass alle Schadstoffe und Feuchtigkeitsschäden in dem genannten Absatz durch Abhilfemaßnahmen vollständig beseitigt wurden?

Antwort: *Z. Zt. kann man nicht davon ausgehen, dass alle Schadstoffe in Gänze beseitigt sind (z. B. Abdichtungen von Lüftungsanlagen, Kanälen u. Ä. m.). Feuchtigkeitsschäden sind aktuell nicht bekannt. Siehe auch Schadstoffgutachten in den Wettbewerbsunterlagen.*

Fragen zum Kapitel 5: Die Aufgabe

Frage 02 Kapitel 5.04 Ziele der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung, Absatz 103
Entfällt der Ideenteil komplett aus den Plänen? Soll er nicht mehr in den Ansichten/ Schnitten und als Grundriss dargestellt werden?

Antwort: *Siehe „Allgemeine Empfehlungen zu weiteren Bearbeitung in der 2. Phase“.*
In der zweiten Phase des Wettbewerbs soll nicht mehr zwischen Realisierungs- und Ideenteil unterschieden werden. Vielmehr soll ein zusammenfassender und umsetzbarer Vorschlag für Sanierung, Modernisierung und Erweiterung gemacht werden, wobei eine bauliche Erweiterung ein Maximum von 400 qm NGF nicht überschreiten darf. Ob diese bauliche Erweiterung ober- oder/und unterirdisch erfolgt, ist den Teilnehmern überlassen.

Frage 03 Kapitel 5.05 Raumprogramm Bibliothek, Absatz 109
Wir bitten um eine genaue Aufschlüsselung der Flächen, die in die Kategorie „Werkstatt und Lagerfläche gesamt“ fallen. Unklar ist, ob die mit 80 – 100qm angegebene Fläche zusätzlich zu den etwa 300qm (in den Bestandsplänen mit „4“ gekennzeichnet) oder stattdessen geplant werden soll.

Antwort: *Bei Prüfung ist aufgefallen, dass die Darstellung in den Bestandsplänen missverständlich ist, da nicht alle derzeit als Lager- und Werkstattflächen genutzten Verwaltungsflächen im OG entsprechend gekennzeichnet sind. Da die Vergrößerung der Publikumsflächen zu einem Teil durch Umstrukturierung in den Bestandsflächen nach Auszug der Verwaltung erreicht werden soll, werden diese Flächen für diesen Zweck voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Angabe 80 bis 100 qm im Raumprogramm war vor diesem Hintergrund zusätzlich gemeint. Um die Planung zu erleichtern, hier der gesamte zukünftige Bedarf an Lager- und Werkstattfläche: etwa 300 qm. Bei der Anordnung sind wir offen, könnten uns auch eine Platzierung im Magazinturm ab Etage 3 vorstellen, wenn dies möglich ist.*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	2/5
	Rückfragen der 2. Phase	24.07.2018

Frage 04 Kapitel 5.05 Raumprogramm Bibliothek, Absatz 109
Beschreibt der Begriff Nutzerplatz einen Arbeitsplatz mit jeweils eigenem Tisch und Stuhl oder zählen beispielsweise auch Personen, die ein Gamingangebot nutzen?

Antwort: Der Begriff Nutzerplatz ist ein Oberbegriff, der alle Formen von Nutzerplätzen umfasst, z. B. Loungebereiche, Arbeitsplätze mit Tisch und Stuhl für Einzelne und Gruppen, Online-Katalogplätze, Plätze zur Mediennutzung oder zum Anlesen, Gamingplätze ... Die Zahl umfasst alle in den jeweiligen Bereichen vorgesehenen Plätze, auch die, für die explizit Zahlen angegeben sind. Für eine zukunftsfähige Bibliothek sind heute Differenziertheit und Flexibilität der Aufenthalts- und Lernausstattungen von größter Bedeutung. Ich verweise für die gewünschten Qualitäten daher noch einmal ausdrücklich auf die Kapitel 2 | Zentralbibliothek der Zukunft zb+ und 5|05 Raumprogramm Bibliothek.

Frage 05 Kapitel 5.05 Raumprogramm Bibliothek, Absatz 109
Im Raumprogramm sind 100qm für eine „Presselounge mit aktueller Presse und Bibliothekscafé – multifunktionale Nutzung“ angegeben.
Bezieht sich die multifunktionale Nutzung auf eine Kombination der beiden Nutzungen Presse und Café oder ist eine andere Nutzung gedacht?

Antwort: Die multifunktionale Nutzung bezieht sich auf die Kombination der beiden Nutzungen Presse und Café.

Frage 06 Kapitel 5.01 Raumprogramm Bibliothek, Absatz 109
Wir bitten um die Angabe genauer Maße (Länge x Breite) einer Sortieranlage, sowie den Platzbedarf eines Sortierraums.

Antwort: Die Maße der Anlage im Bestand können als Orientierung dienen: Der Platzbedarf beträgt für die zwei eingehausten Innenrückgaben sowie die Außen-Rückgabe, die an eine Sortieranlage mit 9 Sortierendstellen angeschlossen sind, ca. 3,60 m x 5,90 m. Der Raum für die anschließende manuelle Feinsortierung der Medien (Sortierraum) beträgt ca. 26 qm.

Die Anlagen sind seit 2010 im Einsatz und müssen ausgetauscht werden. Im sanierten und erweiterten Gebäude werden nach jetzigem Planungsstand neue Anlagen zum Einsatz kommen, die im Zuge einer Ausschreibung beschafft werden. Der Platzbedarf ist dabei nicht nur von der Anlage selber abhängig, sondern auch von ihrer Positionierung. Alternativ zur jetzigen Lösung ist auch eine vollständige Einhausung der Rückgabe- und Sortieranlage möglich. Ein solcher Raum könnte dann auch zur manuellen Feinsortierung genutzt werden. Gegen eine solche Lösung haben wir uns 2010 bewusst entschlossen, um die Anlage möglichst wirtschaftlich zu konfigurieren (ausreichend Sortierendstellen, beidseitige Absortierung), möglichst wenig Platz im Foyer zu verbrauchen, das Foyer offen und einladend zu gestalten. Die Position der Außen-Rückgabe wurde Richtung Adenauerplatz/Innenstadt gewählt, um eine größtmögliche Sichtbarkeit der Anlage zu garantieren. Die DIN67700 gibt Standardwerte für Rückgabe- und Sortieranlagen an.

Frage 07 Kapitel 5.05 Raumprogramm Bibliothek, Absatz 128
Laut dem neuen Raumprogramm zeichnet sich wohl ab, dass eine Lösung mit einem externen Pächter für das Bibliothekscafé nicht realisierbar ist.
Soll das Café explizit pächterlos geplant werden, beziehungsweise als Café mit Selbstbedienung/Automaten funktionieren?

Antwort: Wir würden die Option eines externen Betreibers gerne erhalten, da sich in diesem Bereich neue, nicht kommerzielle Möglichkeiten in Kooperation mit Sozialträgern auf der Basis von betriebsintegrativen Werkstattgruppen ergeben könnten. Hierfür gibt es bereits Beispiele, unter anderem in der Stadtbibliothek Bayreuth. Dort wird ein solches Café auf 120 qm voll integriert seit Jahren erfolgreich betrieben. Wir möchten uns diese Lösung daher als Option für den weiteren Planungsprozess offenhalten.

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	3/5
	Rückfragen der 2. Phase	24.07.2018

Frage 08 Kapitel 5.05 Raumprogramm Bibliothek, Absatz 155
*Kann davon ausgegangen werden, dass bei entsprechender Ertüchtigung der Decken, auch im Magazinturm, Flächen durch Rollregallager eingespart werden können?
 Oder beziehen sich die Einsparung lediglich auf das Sachbuchlager + Magazin im Keller?*

Antwort: *Auch im Magazinturm sind Flächeneinsparungen durch den Einsatz einer Rollregalanlage denkbar. Bitte beachten Sie, dass die Nutzlast der Decken im Magazinturm ab dem 1. OG mit 13,5 KN/m² ausgewiesen sind; die tatsächliche Nutzlast nach einem Gutachten von 2008 bei 11 KN/m² liegt.*

Frage 09 Kapitel 5.06 Übergeordnete räumliche und technische Anforderungen, Absatz 162
Laut Auslobung ist der Aufzug zu ersetzen oder in Bezug auf die Barrierefreiheit neu zu gestalten. Wäre es wünschenswert, dass der Aufzug weiterhin intern für den Magazinturm und Hintergründflächen genutzt wird und ein zusätzlicher Aufzug für Besucher integriert wird?

Antwort: *Aus Sicht der Bibliothek nicht erforderlich, wenn nicht für neue Erschließungserfordernisse im Rahmen der baulichen Erweiterung notwendig. Die (barrierefreie) Erschließung ist Teil der Wettbewerbsaufgabe und entwurfsabhängig mit Würdigung des Denkmalschutzes zu planen.*

Frage 10 Frage 01 Kapitel 5.06 Übergeordnete räumliche und technische Anforderungen, Absatz 169
"Im Bereich des Vorplatzes zwischen Kaiser- und Blücherstraße eine Erweiterung im Untergeschoss, belichtet von oben mit Verbindung zum Erdgeschoss durch einen untergeordneten Baukörper, der nicht in Gänze die Fassade des Hauptflügels verdeckt." Ist es so zu verstehen, dass ein baulicher Anschluss an die Fassade des Hauptflügels im Erdgeschoss möglich ist?

Antwort: *Eingriffe in den Bestand sind entwurfsabhängig, ein angemessener Umgang mit dem Denkmal wird vorausgesetzt. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase.*

Frage 11 Betreff: Kapitel 5.06 Übergeordnete räumliche und technische Anforderungen, Absatz 201
*Bezieht sich der Absatz 201 nur auf das Magazin?
 Die Verwendung von ausschließlich nichtbrennbaren Materialien auch bei den Möbeln und den Einrichtungsgegenständen entspricht nicht der heutigen Bibliothekstauglichkeit.*

Antwort: *Der Absatz 201 bezieht sich auf die gesamte Bibliothek. Zitat: "... Brandschutz für den Bibliotheksbau..." Die Frage der Brennbarkeit von Möbeln und Einrichtungsgegenständen wird in den anschließenden Planungsphasen und im Zuge der Erstellung des Brandschutzkonzeptes entschieden.*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	4/5
	Rückfragen der 2. Phase	24.07.2018

Fragen zum Kapitel 6: Die Aufgabe

- Frage 12 Kapitel 6.04 Beteiligte des Verfahrens, Absatz 239
Frage 3.1: Es wird für die 2. Phase die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten angeregt. Gilt bei deren Hinzuziehung das Auftragsversprechen für die Arbeitsgemeinschaft einschließlich Landschaftsarchitekten und/oder Innenarchitekten?
- Antwort: *Die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/innen und Innenarchitekt/innen ist in der zweiten Wettbewerbsphase als „Verfassergemeinschaft“ verbindlich, sofern der/die Verfasser/in nicht selbst die Fachrichtung(en) nachweisbar mit abdeckt. Arbeitsgemeinschaften als Rechtsform sind nicht gefordert*
- Frage 13 Kapitel 6.08 Wettbewerbsunterlagen, Absatz 267
Frage 2.1: Wir bitten die Ausloberin den Teilnehmern der 2. Phase das in Aussicht gestellte Protokoll der Jursitzung der 1. Phase zur Verfügung zu stellen.
- Antwort: *Das mit der Ausloberin und dem Preisgericht abgestimmte Protokoll der 1. Preisgerichtssitzung ging allen Teilnehmern am 19.07.2018 per Infobrief zu und wurde auf der Projektseite zum Download zur Verfügung gestellt.*
- Frage 14 Kapitel 6 Das Verfahren, Absatz 268
Im neuen Raumprogramm steht, dass die Neubau-/Erweiterungsfläche nicht 400qm NGF überschreiten darf. Ist dennoch eine Überschreitung der 400qm von ca. 10% möglich?
- Antwort: *Die 400 m² NGF ist ein maximaler Richtwert.*
- Frage 15 Kapitel 6.09 Geforderte Leistungen, Absatz 313
Laut Auslobung soll eine Konkretisierung der Leistungen erfolgen. Kann nun davon ausgegangen werden, dass sich die in der Auslobung angegebenen Leistungen nicht mehr ändern?
- Antwort: *Bis auf den in den Hinweisen zur weiteren Bearbeitung und der Beantwortung der Rückfragen zu entnehmenden Konkretisierungen erfolgen keine weiteren.*
- Frage 16 Kapitel 6.09.04 Leistungen 2. Phase, Absatz 314
Wird es einen Layoutvorschlag geben? Ist der dann bindend?
- Antwort: *Nein, in der zweiten Phase ist den Teilnehmern das Layout freigestellt. Die Konzepte können auf bis zu vier A0-Plänen im Hochformat dargestellt werden.*
- Frage 17 Kapitel 6.09.04 Leistungen 2. Phase, Absatz 316
In der Auslobung steht, dass die Grundrisse genordet werden sollen. Ist es trotzdem möglich die Grundrisse orthogonal anzuordnen? Die Lesbarkeit der Pläne ist so viel besser.
- Antwort: *Bitte stellen Sie, zur besseren Vergleichbarkeit der Arbeiten, die Grundrisse genordet dar.*
- Frage 18 Kapitel 6.09 Geforderte Leistungen, Absatz 319
Zur Präsentation benötigen wir einen Längsschnitt der Bibliothek, der auch durch den alten Verwaltungstrakt führt. Wir bitten darum, uns diesen noch zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank.
- Antwort: *Ein solcher Gebäudeschnitt liegt nicht vor, er ist bei Bedarf aus den vorhandenen Planunterlagen selbst herzuleiten.*
- Frage 19 Kapitel 6.09.04 Leistungen 2. Phase, Absatz 321
Was genau ist unter Punkt E „Beispielhafte Darstellungen wesentlicher Gestaltung“ zu verstehen? Wird es noch eine genauere Erläuterung geben?
- Antwort: *Es ist den Teilnehmern überlassen, welche entwurfsspezifischen Elemente gezeigt werden.*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	5/5
	Rückfragen der 2. Phase	24.07.2018

Frage 20 Kapitel 6.09 Geforderte Leistungen, Absatz 328
Da wir jetzt mit Beginn der zweiten Bearbeitungsphase die Datei mit den Definitionen der Layer/Klassen benötigen, bitten wir darum, uns diese schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank.

Antwort: *Die erbetene Layerstruktur der CAD-Prüfdatei entnehmen Sie bitte dem Formblatt Kennwerte 2. Phase (mit blauen Kreuzen markierte Flächenarten).*

Frage 21 Kapitel 6.09. Geforderte Termine, Absatz 333
Wir bitten um Bereitstellung des Formblatts „Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten“.

Antwort: *Das Formblatt "Kennwerte 2. Phase" ist auf der Projektseite unter "Weitere Unterlagen und Formblätter 2. Phase" zum Download bereitgestellt.*

Frage 22 Kapitel 6.09 Geforderte Leistungen, Absatz 333
Bitte stellen Sie uns das Formblatt „städtebauliche und architektonische Kennwerte“ zur Verfügung.

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 21.*

Frage 23 Kapitel 6.09 Geforderte Leistungen, Absatz 333
Bitte stellen Sie uns das Formblatt „Kostenprognose“ zur Verfügung. Ohne Bereitstellung des genannten Formblattes ist der Umfang der Kostenprognose nicht einschätzbar und wird ggfs. neue Fragen aufwerfen.

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 21.*

Frage 24 Kapitel 6.10. Ablauf und Termine, Absatz 357
Um im Rahmen der 2. Phase eine Weiterentwicklung der Entwürfe der 1. Phase im Sinne der Ausloberin und der Jury zu gewährleisten, möchten wir darum bitten, dass Sie den Teilnehmern der 2. Phase spezifische, auf die individuellen Entwürfe der 1. Phase abgestimmte Hinweise zu geben.

Antwort: *Im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmer wird es über die vom Preisgericht beschlossenen allgemeinen Hinweise keine Einzelhinweise geben.*

Frage 25 Kapitel 6.10. Ablauf und Termine, Absatz 357
Der Link zum Download der Verfassererklärung der 2. Phase funktioniert bei uns nicht.

Antwort: *Vielen Dank für den Hinweis, der Link wurde korrigiert.*

Frage 26 Kapitel 6.10.02 Abgabe der Arbeiten 2. Phase, Absatz 359
Angesichts des engen Zeitfensters für die Bearbeitung der 2. Phase, deren gewünschter Bearbeitungsgrad die Hinzuziehung von Fachplanern erfordert, erscheint es uns sinnvoll, den Abgabetermin um 14 Tage zu verschieben. Bitte beachten Sie dabei auch, dass von den insgesamt 7 Wochen Bearbeitungszeit 6 Wochen in den NRW-Sommerferien liegen, was die Koordination verschiedener Mitarbeiter deutlich erschwert.

Antwort: *Der Ausloberin sind der enge Terminplan und die damit verbundenen Herausforderungen bewusst. Leider sind aus organisatorischen Gründen aber keine Terminverschiebungen möglich.*